

**Feststellung der Gebührenbedarfsberechnung - Bereich Abwasser - für das Jahr 2018****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
17.10.2017	Betriebsausschuss Stadtwerke
29.11.2017	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2018 für den Bereich Abwasser fest.

**Begründung:**

In der Anlage wird die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2018 (differenziert nach Schmutz- und Niederschlagswasser) vorgelegt. Eine Gebührenerhöhung ist nicht vorgesehen.

Die Gesamtaufwendungen ohne Ausgleich Vorjahre haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation um 30 TEUR auf 14.125 TEUR erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Planansätzen in den Bereichen Abschreibungen, Personalkosten, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie Mieten.

Die Eigenkapitalverzinsung liegt für 2018 bei 6%. Dies entspricht einer absoluten Verzinsung von 2.121 TEUR.

Die Niederschlagswasser- und Schmutzwassergebühren, insbesondere für einen Vollanschluss in Höhe von 3,65 EUR pro m<sup>3</sup> bleiben für 2018 konstant. Zum Ausgleich wird die Rückstellung nach § 6 KAG in Höhe von 148 TEUR in Anspruch genommen und aus der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 472 TEUR entnommen.

**Anlage/n:**

Differenzierte Gebührenbedarfsberechnung der Stadtwerke Gummersbach –Bereich Abwasser- 2018